



Beschlussvorlage DS 206/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 03.11.2010

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellung der 10. Bebauungsplanänderung "Siedlungserweiterung Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.10.2010	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	12.10.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	25.10.2010	Entscheidung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	11.11.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.11.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	06.12.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des am 06.12.2004 beschlossenen und am 04.03.2005 wirksam gewordenen Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in dem Bereich des Baufeldes 26.1.

Hinzugefügt wurde nachfolgender Absatz auf der GV am 25.10.2010.

Das Baufeld 26.1 ist im Bereich der Brandenburgischen Straße mehrgeschossig zu bebauen, um die Entwicklung der Brandenburgischen Straße abschließen zu können. Zweidrittel der jetzigen Vorbehaltsfläche 26.1 ist freizuhalten. Hier ist zu prüfen, ob es bei den Mietern in der SEW Hönow Interesse gibt, dass auf dieser Fläche Mietergärten eingerichtet werden können.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ im Jahre 1993 wurde das Baufeld 26.1 für den Neubau einer Schule vorgesehen. Dieser Schulneubau wird seitens der öffentlichen Trägerschaft aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr benötigt. Die weiterhin für die Fläche vorgesehenen sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecke sowie öffentliche Verwaltung werden auf anderen Baufeldern bzw. Arealen in der Siedlungserweiterung Hönow untergebracht.

Die öffentliche Verwaltung wird in angemieteten Flächen auf dem Baufeld 36.1 untergebracht. Dort soll auch eine Einrichtung für kulturelle Zwecke in Form der Mediathek vorgesehen werden. Spielplätze wurden bereits in der Nähe des Baufeldes 26.1 und zwar in der unmittelbar südlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche und im nördlich gelegenen Bau- feld 14.1 errichtet. Die Entfernung beträgt 20m bzw. 150m.

Auf dem Baufeld 14.1 und auf der südlich gelegenen Grünfläche befinden sich jeweils Ballspielplätze. Die Entfernung hierzu beträgt 150m bzw. 180m.

Die Erfordernisse für den ursprünglich vorgesehenen Zweck wurden im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde somit bereits auf anderen Flächen oder in Grünanlagen geschaffen. Für das bisher brachliegende Baufeld 26.1 bietet sich nunmehr die Möglichkeit, städtebaulich passend in die Siedlungserweiterung eingebunden zu werden. Da die Nachbarbaufelder durchgehend als Wohngebiete festgesetzt wurden, ist aus planerischer Sicht eine Umwandlung in ein Wohngebiet (Allgemeines Wohngebiet WA) mit der Anpassung der Geschossigkeit und der Bebauungsdichte an die Nachbarbebauung die geeignetste Lösung.

Parallel ist festzustellen, dass eine Veräußerung dieser Fläche im Ergebnis des stattgefundenen zeitweiligen Ausschusses als Einnahmesumme bereits in die Kosten-/Finanzierungsübersicht zur Gesamtmaßnahme eingeflossen ist (geplante Einnahme: 1.920.000,00 € + 360.470,00 € = 2.280.470,00 €).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Bei dem Produkt:	kein

In der GV am 25.10.2010 wurde die Drucksache zurückgestellt in die Ausschüsse.

Anlagen:

Plan (Geltungsbereich) mit Begründung

Klaus Ahrens
Bürgermeister